



9. Satzung

zur Änderung der Kindergarten- Hort und Krippengebührensatzung der Stadt Pfreimd (Kindertageseinrichtung Gebührensatzung)

vom 1.9.2016

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens „St. Martin“ mit Krippe und Hort (Kindertageseinrichtung Gebührensatzung) der Stadt Pfreimd vom 1.10.2008 wird wie folgt geändert:

§1

§ 6 der Kindergartengebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie den Kindergarten St. Martin mit Krippe und Hort so ermäßigt sich die Gebühr

	1. Geschwisterkind	2. Geschwisterkind
Kindergarten	- 24,00 € von der Kerngebühr	- 36,00 € von der Kerngebühr
Kinderhort	- 21,60 € von der Kerngebühr	- 32,40 € von der Kerngebühr
Kinderkrippe	- 37,60 € von der Kerngebühr	- 56,40 € von der Kerngebühr

Die Geschwisterermäßigung gilt auch für Patchworkfamilien (angemeldet unter einer Adresse).

§ 7

In-Kraft-Treten

1. Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 1.9.2016 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 8. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtung Gebührensatzung der Stadt Pfreimd vom 1.9.2015 außer Kraft.

Pfreimd, 6.7.2016

Tischler

Tischler
1. Bürgermeister

